

## Einige Detailergebnisse des Klimagipfels in Polen im Überblick

In der Präambel des Pariser Klimaabkommens wurden eine Reihe von Grundsätzen bekräftigt, darunter die Rechte der indigenen Völker, Ernährungssicherheit, ein gerechter Wandel und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Die Hoffnung und auch das Ziel zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen war es in diesem Jahr, menschenrechtliche Standards in möglichst allen Bereichen des Regelwerkes verbindlich zu verankern. Die Caritas Delegierten äußern sich enttäuscht darüber, dass die endgültigen Entscheidungen der COP24 in Katowice diese Grundrechte nicht widerspiegeln.

Die Beobachter und Beobachterinnen der Caritas zeigen sich besorgt darüber, dass die Regierungen immer noch über diese Grundprinzipien diskutieren. Dabei hatten zahlreiche Zeugenberichte auf der Weltklimakonferenz belegt, dass die Menschenrechte durch die Auswirkungen des Klimawandels ständig bedroht werden.



Doch es gab auch Entscheidungen, die hoffnungsvoll stimmten. Regierungen sind aufgefordert, lokale und indigene Gemeinschaften sowie traditionelles Wissen bei der Planung von Klimaprojekten zu berücksichtigen. Gutgeheißen wurde zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit. „Das ist ein erster Schritt in Richtung integrativer Klimapläne. Die Anerkennung der Landrechte der indigenen Bevölkerung ist eine der wirksamsten Möglichkeiten, Kohlenstoffsenken zu schützen und die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern“, schreibt etwa Caritas Internationalis in einem Abschlussstatement.

Hier werden einige zentrale Bereiche der Klimaverhandlungen kurz zusammengefasst und bewertet:

## **Globale Bestandsaufnahme**

Ein Kernstück des Pariser Klimaabkommens ist die globale Bestandsaufnahme, denn hieran werden die Ambitionen aller Staaten zum Klimaschutz als Gesamtpaket gemessen. Aus der Zusammenführung der Länderberichte soll ersichtlich werden, wo die Weltgemeinschaft gemessen an dem in Paris vereinbarten Ziel steht. Aus der globalen Bestandsaufnahme ergibt sich dann, wieviel nachgebessert werden muss, um den Temperaturanstieg aufzuhalten und die Anpassung und Widerstandsfähigkeit zu stärken.

## **Anpassung an den Klimawandel**

Vorteilhaft ist, dass nach dem vereinbarten Regelwerk über den Bedarf der Anpassung nach einem einheitlichen Standard berichtet werden soll, und zwar unter Einbezug traditionellen und indigenen Wissens. Auch ist erwünscht, die Programme zur Klimaanpassung auf geschlechterrelevante Aspekte hin zu bewerten – sprich Nutzen und Kosten der Klimaanpassung sind nach Geschlechtern getrennt zu ermitteln. Die Berichte zur Anpassung erfordern vor allem einen Blick in die Zukunft: Welchen Bedarf gibt es? Welche Pläne, Prioritäten und Aktivitäten sind vorgesehen? Für positiven Wandel ist es enorm wichtig, diesen auf die Zukunft gerichteten Blick zu stärken und nicht nur über Lorbeeren aus der Vergangenheit zu berichten.

## **Schäden und Verluste**

Wie wird mit Schäden und Verlusten umgegangen, die schon jetzt auftreten und die in Anbetracht der faktischen Erderwärmung nicht mehr verhindert werden können? Das Thema ist brisant, weil vor allem die verwundbarsten Länder auf die Ankerkennung von Schäden und Verlusten pochen. In Katowice vereinbarte man nun, dass über Schäden und Verluste im Rahmen der alle fünf Jahre fälligen globalen Bestandsaufnahme zum Unterpunkt Anpassung berichtet werden kann. Das Regelwerk sieht damit einen Platz für eine Berichterstattung über Schäden

und Verluste vor, mehr nicht. Völlig offen bleibt, ob und über welche Kanäle die Betroffenen finanzielle Unterstützung für die erlittenen Schäden erhalten können. Aus dem wichtigen Bereich „Klimafinanzierung“ wurden Schäden und Verluste ausgeklammert.

## **Klimafinanzierung**

Ziel dieses wichtigen Bereichs ist es, Finanzmittel flüsse mit einer klimafreundlichen und emissionsarmen Entwicklung in Einklang zu bringen und Geld dafür bereitzustellen, dass die Menschen sich besser gegen die Folgen des Klimawandels schützen können. Besonders die Entwicklungsländer machen von der Klimafinanzierung abhängig, wie stark ihre nationalen Beiträge zur Einsparung und ihre Klimaschutzambitionen tatsächlich ausfallen werden. Der Wille zur Klimafinanzierung wurde bekräftigt, auch künftig soll es dafür einen Finanzierungsmechanismus geben. Was bisher fehlt, ist das nötige Geld. Das Verhandlungsergebnis lässt zudem heikle neue Fragen aufkommen: Nicht nur Zuschüsse, sondern auch Kredite oder Risikoabsicherungen können als Gesamtsumme auf die Klimafinanzierung angerechnet werden. Damit droht, dass die Finanzierung von Klimaanpassung und Klimaschutz aufgebläht wird, ohne dass sich die Menschen, die es am meisten benötigen, auf Klimaveränderungen entsprechend einstellen können.

## **Marktmechanismus für Emissionsrechte**

Der internationale Handel mit Verschmutzungsrechten ist ein umstrittenes Feld der Klimapolitik. Denn wer die Mittel hat, kann und wird sich möglicherweise Emissionsrechte von einem anderen Land kaufen, statt selber Emissionen einzusparen. Doch wie kann verhindert werden, dass Emissionsminderungen nur einmal angerechnet werden? Wann dürfen die erworbenen Emissionsrechte auf den eigenen Klimaschutz angerechnet werden und wann nicht? Hierüber konnten sich die Staaten nicht einigen, vor allem Brasilien stellte sich quer. Der Handel mit Emissionen bietet Schlupflöcher für den Klimaschutz. Das Thema wurde vertagt und soll auf der kommenden Klimakonferenz in Chile neu verhandelt werden.

*zusammengestellt von Martina Backes, 17.12.2018*